Feststellung der UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben (Waldumwandlung) gemäß § 7 UVPG

Vorhaben	
Fläche der Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG in ha	Gewerbefläche ca. 4,9 ha und Waldtrauf ca. 1,9 ha sowie Waldumwandlungsgenehmigung vom 14.09.2005, AZ 8604.11/235-008, 1,04 ha)
Flurstück Nr.	Teilflächen der Flste. Nrn. 276 und 1489
Gemarkung	Bad Liebenzell-Unterhaugstett und Bad Liebenzell-Möttlingen
Gemeinde	Bad Liebenzell
mögliche kumulierende Vorhaben (vgl. §§ 10 bis 12 UVPG) Sofern gegeben, bitte erläutern	
Vorhabenträger	Stadt Bad Liebenzell

Vorprüfung bei Neuvorhaben gemäß § 7 UVPG; Anlage 1 des UVPG „UVP-pflichtige Vorhaben“	
Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG <u>von 1 ha bis weniger als 5 ha</u> (Nr. 17.2.3 der Anlage 1)	**Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG <u>von 5 ha bis weniger als 10 ha</u>** (Nr. 17.2.2 der Anlage 1)
standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls	**allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls**
☐	☒
Frage: Sind auf Grund der Waldumwandlung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten? Die Folgenutzung ist für die Beurteilung unerheblich.	
überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der **<u>Prüfstufe 1</u>** *(immer auszufüllen)* Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten **<u>Kriterien 1-11</u>** (gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG) **<u>Prüfstufe 2</u>** *(nur bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten in Prüfstufe 1 auszufüllen)* **<u>Kriterien 12-27</u>** (gemäß Anlage 3 des UVPG)	überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der **<u>Kriterien 1-27 (Prüfstufen 1+2)</u>** (gemäß Anlage 3 des UVPG)
Die Frage nach erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist im Hinblick auf nachfolgende Schutzgüter (s. § 2 (1)) zu beurteilen: **Menschen** – insbes. **menschliche Gesundheit** *(neu)*, **Tiere**, **Pflanzen** und **biologische Vielfalt** *(neu)*, **Fläche** *(neu)*, **Boden**, **Wasser**, **Luft**, **Klima** (Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz), **Landschaft**, **Kultur**- und **Sachgüter**	

Unterlagen
der Vorprüfung liegen nachfolgend aufgelistete Unterlagen bzw. Daten zu Grunde:
- Antrag auf Waldumwandlungserklärung gemäß § 10 LWaldG zur Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Liebenzell - Unterreichenbach „Erweiterung Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1“ in Bad Liebenzell-Unterhaugstett, VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD LIEBENZELL – UNTERREICHENBACH / WERKGRUPPE GRUEN 2021 - Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan "Egarten II" in Bad Liebenzell-Unterhaugstett, WERKGRUPPE GRUEN 2017 - Baumerfassung zum Bebauungsplan "Egarten II" in Bad Liebenzell-Unterhaugstett, WERKGRUPPE GRUEN 2018 - Änderung des Flächennutzungsplans zu Gewerbeflächen Bad Liebenzell und Erweiterung Erddeponie, VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD LIEBENZELL – UNTERREICHENBACH / SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten 2021

Prüfstufe 1 **Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten** *gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG*		
Betroffenheit und ggf. Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)		
1	Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) FFH-Gebiete Vogelschutzgebiete	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung befindet sich weder ein FFH-Gebiet noch ein EU-Vogelschutzgebiet. In über 1 km Entfernung nordwestlich des Plangebiets im Monbachtal befindet sich das FFH-Gebiet DE 7118-341 "Würm-Nagold-Pforte" und in mehr als 1,3 km Entfernung östlich des Plangebiets ein Teilstück des FFH-Gebiets DE 7218-341 "Calwer Heckengäu". Das VSG-Gebiet DE 7415-441 "Nordschwarzwald" liegt in einer Entfernung von ca. 18,4 km westlich des Plangebietes [LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2021]. Mit einer Verschlechterung der maßgeblichen Bestandteile der Natura-2000-Gebiete ist nicht zu rechen. Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
2	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung befindet sich kein Naturschutzgebiet (NSG). In einer Entfernung von mehr als 1 km befindet sich das NSG Nr. 2.115 „Monbach, Maisgraben und St. Leonhardquelle (2 Teilgebiete)“. Das Vorhaben hat keine negativen Auswirkungen auf dieses NSG (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Im Plangebiet und dessen Umgebung befindet sich kein Nationalpark. Der Nationalpark Nr. 1 "Nationalpark Schwarzwald" liegt in einer Entfernung von ca. 34,3 km südwestlich des Plangebietes (LUBW, 2021. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
4	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Das Plangebiet liegt weder in einem Biosphärenreservat noch in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Das LSG Nr. 2.35.044 "Monbach, Maisgraben und St. Leonhardquelle" liegt in ca. 120 m Entfernung östlich des Gebietes. Dieses "umkreist" das Plangebiet im Osten, Norden und Westen in einer Entfernung zwischen 200 - 800 m (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
5	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung befindet sich kein Naturdenkmal (LUBW, 2021). Das Naturdenkmal Nr. 81150500034 „Pflanzenstandort Kuppelzen“ liegt in über 3,6 km Entfernung nordöstlich des Plangebietes bei Münklingen (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
6	geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Im Plangebiet und dessen Umgebung befindet sich kein geschützter Landschaftsbestandteil (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
7	gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung befindet sich kein gesetzlich geschütztes Biotop. Das Biotop Nr. 172182350055 „Nasswiesen O Unterhaugstett“ liegt in über 200 m Entfernung östlich des Plangebietes, die Biotope Nr. 172182350052 „Feldgehölze und Hecken Weileräcker NO Unterhaugstett“ und Nr. 1721822350054 "Feuchtgebiet am Maisgraben NO Unterhaugstett" liegen in über 500 m Entfernung nordwestlich bzw. nordöstlich des Plangebietes (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**

		Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung befindet sich kein gesetzlich geschütztes Waldbiotop. Das Waldbiotop Nr. 272182351145 „Eichen-Traufbestand Hägnach O Unterhaugstett“ liegt in über 120 m südwestlich des Plangebietes. Das Waldbiotop Nr. 272182351149 „Tümpel Hägnach-Nord O Unterhaugstett“ liegt in über 280 m Entfernung südöstlich des Plangebietes (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
8	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG) Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG) Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Das Plangebiet und dessen Umgebung befinden sich im Wasserschutzgebiet Nr. 235040 "WSG ALLMENDLE/HÖLL Simmozh./Weil d.Stadt/ZV SchwarzwaldWV", Zone IIIB. Es gelten bestimmte Restriktionen (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **betroffen** Das Plangebiet und dessen Umgebung befinden sich weder in einem Heilquellenschutzgebiet noch in einem Risikogebiet oder Überschwemmungsgebiet. Das Heilquellenschutzgebiet Bad Liebenzell befindet sich in einer Entfernung von ca. 2 km westlich des Plangebietes. Das Überschwemmungsgebiet Nr. 560.235.000.009 „Nagold I. Ordnung, Stadt Bad Liebenzell“ liegt in über 2,5 km Entfernung westlich des Plangebietes (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* <u>Lärm</u> - Es liegen keine Angaben über schädliche Lärmbelastungen vor. <u>Lufthygiene:</u> - Es liegen keine Angaben über schädliche Luftbelastungen vor. <u>Altlasten:</u> - Es liegen keine Angaben über schädliche Altlasten vor. Bodenbelastungen sind bei Einhaltung gängiger Vorschriften beim Einsatz von Maschinen auf Baustellen nicht zu erwarten. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Bad Liebenzell ist ein Kleinzentrum das in den Bereichen Kur- und Krankenhauswesen und auf Grund sonstiger überdurchschnittlicher Infrastrukturausstattung teilweise unterzentrale Bedeutung besitzt (PS 2.2.4 (Z)). Es liegt in der Randzone um mehrere Verdichtungsräume, entlang der Landes Entwicklungsachse Calw/ Pforzheim (Regionalverband Nordschwarzwald, 2015)]. Die zur Neuausweisung von Gewerbeflächen auf der Gemarkung Unterhaugstett beantragte Abweichung von im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 festgelegten Zielen der Raumordnung (hier: Regionaler Grünzug) wird zugelassen (Zielabweichungsentscheidung des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 21.12.2018 für die Teilfläche 1 in der Größe von ca. 4,9 ha). Die Zulassung der Zielabweichung erfolgt unter der Maßgabe der Durchführung eines raumordnerischen Ausgleichs (Kompensationsfläche) im Umfang von ca. 5,5 ha westlich von Unterhaugstett. Dieser wird im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Nordschwarzwald regionalplanerisch umgesetzt. Für die Teilfläche 2 sollen die Voraussetzungen entsprechend der erfolgten Abstimmung mit dem Regionalverband Nordschwarzwald und der Höheren Raumordnungsbehörde in einem eigenständigen Verfahren oder im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans geschaffen werden. Die Stadt steht diesbezüglich mit dem Regionalverband in Kontakt. Derzeit steht die Teilfläche 2 jedoch noch in Widerspruch mit raumordnerischen Ziel des Regionalen Grünzugs. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht erheblich betroffen**
11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Im Plangebiet sind keine Bodendenkmale bekannt (LANDRATSAMT CALW, ABT. UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ, 2021). Im Plangebiet sind keine nach § 2 DSchG geschützten Kulturdenkmale, keine Fundstellen oder Verdachtsflächen der Vor- und Frühgeschichte und der Mittelalterarchäologie bekannt (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG 8 - LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE, 2021). Im Plangebiet sind keine nach § 19 DSchG geschützten Gesamtanlagen bekannt (STADT BAD LIEBENZELL, 2021). Im Plangebiet sind keine nach § 22 DSchG geschützten Grabungsschutzgebiete bekannt (LRA CALW, ABT. UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**

Prüfstufe 2

Zusätzliche Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht *gemäß Anlage 3 des UVPG*

- **im Rahmen einer standortsbezogenen Vorprüfung, nur bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten** (vgl. Prüfstufe 1) **auszufüllen. Relevant sind nur die Umweltauswirkungen des Vorhabens, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der betroffenen Gebiete** (vgl. Prüfstufe 1) **betreffen können** (§ 7 (2))**.**

- **im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung immer auszufüllen**

Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

12	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien) u.a. Prüfung der Betroffenheit von: - Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen (Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung Baden-Württemberg)	*Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter* Das Plangebiet ist momentan eine von Wald bestandene Fläche, die durch Waldwege erschlossen ist. Es befindet sich innerhalb des Naturparks Nr. 7 "Schwarzwald Mitte/Nord" (LUBW, 2021). Die gesamte betroffene Waldfläche ist als Erholungswald der Stufen 1b bzw. 2 ausgewiesen (GEOPORTAL B.-W., 2021). Im Nordwesten des Plangebietes (n V) findet sich ein lockerer, lichter Kiefern-Baumholz-Bestand in Einzelmischung oder truppweiser Mischung. In der Struktur ist der Bestand baumweise ungleichalt mit einem Naturverjüngungsvorrat von Fichte und Tanne auf je 20%. Im Westen ist Sturmanriß erkennbar. Die Baumartenverteilung gliedert sich in diesem Bereich wie folgt: Kiefer 50%, Tanne 30%, Fichte 20%. Der Bereich ist dem Biotoptyp Tannen- oder Fichten-Tannen-Wald (57.30) zuzuordnen. Im Norden des Plangebietes (h 2) durchzieht in einem "U" eine Dickung und Stangenholz den Bestand. Es ist ein Jungbestand der zu 100% aus Naturverjüngung in Einzelmischung besteht. Der hohe Anteil an Birke ist aus einer Saat entstanden, der Rot-Eichenanteil aus einer Pflanzung. Der Bestand stockt auf einer Wiebke-Sturmfläche, im Westen auf 0,8 ha auf einer Lothar-Sturmfläche. Das Alter des Bestands variiert zwischen 8-26 Jahren. Die Baumartenverteilung gliedert sich in diesem Bereich wie folgt: Birke 65%, Rot-Eiche 20%, sonstiges Laubholz 10%, Fichte 5%. Der Bereich ist dem Biotoptyp Sukzessionswald mit überwiegendem Laubbaumanteil (58.21) zuzuordnen. Der Bestand im Süden des Plangebiets (t 6) ist aus Tannen-Baumholz aufgebaut. Der Aufbau ist teils geschlossen, teils locker in Einzelmischung, trupp- oder gruppenweiser Mischung. Auf 100% der Fläche ist der Wald ein Prozessorbestand und stockt auf einer Sturmfläche von 1955. In der Altersstruktur ist der Wald hier 46-67 Jahre alt. Die Baumartenverteilung gliedert sich in diesem Bereich wie folgt: Tanne 30%, Fichte 25%, Rot-Eiche 30%, Buche 5%, Birke 5%, Eiche 5%. Der Bereich ist dem Biotoptyp Tannen- oder Fichten-Tannen-Wald (57.30) zuzuordnen. Da die Krautschicht im Bereich t6 nur schwach ausgebildet ist bzw. aufgrund von Rehwildverbiss fehlt, erfährt dieser Teil des Tannen- oder Fichten-Tannen-Wald eine Abwertung im Gegensatz zu nV. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht erheblich betroffen**
13	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	*Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter* Das Plangebiet wird gemäß der naturräumlichen Gliederung nach HUTTENLOCHER & DONGUS (1967) der naturräumlichen Einheit Nr. 150.13 "Enz-Nagold-Platte" im Naturraum Nr. 150 "Schwarzwald Randplatten" in der naturräumlichen Haupteinheitengruppe Nr. 15 "Schwarzwald" zugeordnet. Die Potentielle Natürliche Vegetation basenarmer bis mäßig basenreicher Standorte der submontanen (sm) Höhenstufe (ca. 525 mNN) ist ein Typischer Hainsimsen-Tannen-Buchenwald und Waldschwingel-Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel; örtlich Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern; örtlich Beerstrauch-Tannenwald. Die Kenntnis der potenziellen natürlichen Vegetation dient v.a. als Grundlage für die Wahl standortgeeigneter Pflanzenarten (LUBW 2021). Der Wald liegt in einer großflächigen Ausbildung mit Gesteinen des Oberen Buntsandsteins. Der südliche Teil des Plangebietes - ein Bereich von 100-115 m - nördlich der Stuttgarter Straße (L 343) liegt im 1000 m-Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte (LUBW, 2021).

Über dem Oberen Buntsandstein sind im Nordwesten des Gebiets Braunerden ausgebildet. Diese sind meist podsolig und oft pseudovergleyt, aus sandsteinreichen Fließerden, Sandsteinschutt und -zersatz. Sie weisen eine mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit auf. Von Norden ragt ein Bereich mit Pseudogley aus lösslehmreicher Fließerde über toniger Buntsandstein-Fließerde in das Gebiet herein. Dieser ist sehr gering wasserdurchlässig. Auch im Süden des Gebiets ist der Boden nur gering bzw. sehr gering wasserdurchlässig. Dort herrschen Pseudogley-Braunerde und Braunerde-Pseudogley, meist podsolig, aus Sandstein führenden Fließerden, vor. (Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau [LGRB], 2021).Das Plangebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit "Oberer Buntsandstein" (Grundwasserleiter/-geringleiter) (LUBW 2021).

Die Plattensandstein-Formation (*soPL*) ist ein Kluftgrundwasserleiter mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit.
Hydraulisch sind die Sandsteine im unteren Teil der Plattensandstein-Formation dem Kluftgrundwasserleiter des Unteren und Mittleren Buntsandstein zuzurechnen. Im Schwarzwald Grundwassergeringleiter (LGRB, 2021).

Artenschutz:
Im Untersuchungsjahr 2016 faunistische Erhebungen ausgewählter Tierartengruppen zur artenschutzrechtlichen Einschätzung durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2017).
Die Übersichtsbegehung zur artenschutzrechtlichen Einschätzung fand am 15.03.2016 statt. Diese ergab ein Habitatpotenzial für Vögel, Fledermäuse und Amphibien.
Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von Reptilien und Faltern auszuschließen. In einem tierökologischen Gutachten wurden daher ausschließlich Vögel, Fledermäuse und Amphibien kartiert. Die tierökologische Untersuchung fand in einem etwa 30 ha umfassenden Gebiet statt, welches die Waldbestände des Plangebiets sowie nördlich und nordwestlich (nördlich des Gewerbegebiets "Egarten") davon beinhaltete. Das Untersuchungsgebiet wurde in drei Suchräume eingeteilt, von denen der Suchraum II in etwa dem Plangebiet entspricht. Die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen, bezogen auf den Suchraum II, werden im Folgenden dargelegt:

<u>Vögel</u>
Die Brutvogelkartierung erfolgte über 5 Begehungen zwischen März und Juli 2016.
Von den insgesamt 56 nachgewiesenen Arten können 24 aktuell als Brutvogelarten im Suchraum II gewertet werden. Weitere Arten brüten in der näheren Umgebung und nutzen teilweise das Gebiet zur Nahrungssuche bzw. treten als Durchzügler auf. Insgesamt ist der Suchraum II mit der ermittelten Brutvogelartenzahl, bezogen auf die Gesamtfläche, artenreich. Mit 46,8 Brutpaaren aller Vogelarten /10 ha ist das Gebiet im allgemeinen Vergleich individuenreich. Bezogen auf Gebiete mit ähnlicher Biotopausstattung und Nutzung zeigen sich durchschnittliche Brutpaardichten.
Mit 11 landesweit und / oder bundesweit gefährdeten, bzw. als schonungsbedürftig (Vorwarnliste) eingestuften Vogelarten weisen das Untersuchungsgebiet und die Umgebung eine mäßig Zahl gefährdeter Vogelarten auf. Im Suchraum II sind Fitis und Star landes- oder bundesweit als gefährdet eingestuft.
Sämtliche heimischen Vogelarten, somit auch die im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten, sind nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, mehrere im Umfeld brütende Arten sind als streng geschützt eingestuft.
Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (EWG 1979) sind im Suchraum II nicht vertreten. Im Umfeld sind Rotmilan und Schwarzspecht (beide Arten des Anhangs I der VS-RL) als Brutvogelarten der Umgebung vertreten.

<u>Fledermäuse</u>

Zur Erfassung der Fledermausfauna wurden 4 nächtliche Begehungen mittels Detektor nach standardisierten Methoden (siehe VUBD 1998) zwischen Mai und September 2016 durchgeführt. Dabei wurden sowohl optische als auch akustische Nachweise erhoben.
Insgesamt wurden fünf Fledermausarten im Rahmen der vorliegenden Erfassung nachgewiesen. Sämtliche Fledermausarten gelten nach Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit Anhang IV der FFH-Richtlinie als streng geschützt. Das Mausohr (*Myotis myotis*) ist im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Diese und die weiteren nachgewiesenen Arten gelten darüber hinaus als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.
Das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) und Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) gelten landesweit als vom Aussterben bedroht. Mausohr (Myotis myotis), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus),* Kleine Bartfledermaus *(Myotis mystacinus)* und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) sind landesweit als gefährdet eingestuft. Der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) gilt landesweit als gefährdete, wandernde Art.

		Insgesamt konnten während der Untersuchungstermine im Suchraum II 28 Detektornachweise erbracht werden. Bei den Detektornachweisen dominiert die Zwergfledermaus mit 23 Nachweisen (82,1 % aller Nachweise). Der Abendsegler wurde in zwei Nachweisen belegt, Bartfledermausarten und Langohrarten in je einem Nachweis. Teilweise konnten die Detektornachweise, bei insgesamt einem Nachweis, nur bis zur Gattung Myotis bestimmt werden. Amphibien Zur Ermittlung der Amphibienbestände wurde eine Übersichtsbegehung sowie 3 weitere Begehungen mit Sichtnachweisen zwischen März und Mai 2016 durchgeführt. Insgesamt wurde im Rahmen der Erhebungen mit dem Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*) eine Amphibienart nachgewiesen. Insgesamt liegen 11 Nachweise der Art aus zwei Waldtümpeln vor (Suchraum I und III). Der Bergmolch ist weder landes- noch bundesweit als gefährdet eingestuft. In Suchraum II konnten aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen keine Nachweise erbracht werden. Reptilien Im Zuge der Übersichtsbegehung am 15.03.2016 wurde eine artenschutzrechtliche Einschätzung des Habitatpotenzials vorgenommen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von Reptilien auszuschließen. Es erfolgte keine weitere Erhebung im Rahmen der tierökologischen Untersuchung. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Glaucopsyche nausithous) Im Zuge der Übersichtsbegehung am 15.03.2016 wurde eine artenschutzrechtliche Einschätzung des Habitatpotenzials vorgenommen. Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von Faltern auszuschließen. Es erfolgte keine weitere Erhebung im Rahmen der tierökologischen Untersuchung. Baumhöhlen Die Kartierung möglicher Baumhöhlen oder –spalten, die als Niststätten für Vögel- oder Fledermäuse dienen könnten wurde im Februar 2018 durchgeführt. Im Ergebnis wurden 8 Bäume mit Baumhöhlen, Baumhöhlenansätzen, Baumspalten und Faullöchern festgestellt. Die Höhlenbäume stehen überwiegend an den Waldrändern, in den vorwiegend dicht stehenden und Nadelbaum dominierten Baumbeständen im Waldinneren wurde nur eine Höhle gefunden (WERKGRUPPE GRUEN, 2018). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht erheblich betroffen**
	u.a. Prüfung der Betroffenheit von: - Waldschutzgebieten (§ 32 LWaldG)	Im Plangebiet und dessen Umgebung befindet sich kein Waldschutzgebiet. Das Waldschutzgebiet Nr. 100080 "Klebwald" (Bannwald) liegt in einer Entfernung von ca. 7,4 km nordwestlich des Plangebietes (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
	- Waldbiotopen (§ 33 NatSchG, § 30a LWaldG, sonstige Ergebnisse der Waldbiotopkartierung)	Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung befindet sich kein gesetzlich geschütztes Waldbiotop. Das Waldbiotop Nr. 272182351150 „Waldrand Hochholz O Unterhaugstett“ liegt in über 400 m Entfernung östlich des Plangebietes. Die Waldbiotope Nr. 272182351143 „Naßwiesenbrache NO Unterhaugstett“ sowie das Waldbiotop Nr. 272182352401 "Erlenwäldchen NO Unterhaugstett" liegen in über 560 m Entfernung nordöstlich des Plangebietes (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
	- Wildtierkorridoren des Generalwildwegeplans (§ 46 JWMG)	Das Plangebiet und dessen nähere Umgebung befinden sich nicht in einem Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans. Der Wildtierkorridor mit landesweiter Bedeutung "Mittlerer Wald / Bad Wildbad (Schwarzwald-Randplatten) - Monbachtal /Neuhausen (Schwarzw.-Randplatten)" befindet sich in ca. 500 m Entfernung, nördlich des Plangebietes. Er verläuft nördlich des Maisgrabens/-bachs in Ost-West-Richtung (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
	- Als Wasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete vorgesehene Gebiete, in denen vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 2, § 53 Abs. 5 WHG, getroffen worden sind	Das Plangebiet und dessen Umgebung befinden sich im Wasserschutzgebiet Nr. 235040 "WSG ALLMENDLE/HÖLL Simmozh./Weil d.Stadt/ZV SchwarzwaldWV", Zone IIIB. Es gelten bestimmte Restriktionen (LUBW, 2021). Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung befinden sich keine weiteren als Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiete vorgesehenen Gebiete sowie keine Gebiete in denen vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 2, § 53 Abs. 5 WHG getroffen wurden. Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**
	- Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG und § 29 WG)	Im Plangebiet und dessen näherer Umgebung befinden sich keine Oberflächengewässer und somit auch keine Gewässerrandstreifen (LUBW, 2021). Voraussichtliche Beeinträchtigung: **nicht betroffen**

Merkmale der Vorhaben Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		
14	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	*Fläche; Abstand zum maßgeblichen Größenwert*
		Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt 4,9 ha und Waldtrauf ca. 1,9 ha sowie Waldumwandlungsgenehmigung vom 14.09.2005, AZ 8604.11/235-008, 1,04 ha.
15	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	*Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)*
		Es sind keine anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten bekannt. Die Stadt Bad Liebenzell macht von der Möglichkeit Gebrauch, die im gültigen Flächennutzungsplan mit ca. 3,0 ha enthaltene Gewerbefläche 'Zainenwäldle' im Stadtteil Maisenbach – Zainen zurückzunehmen, da sich dieser Standort aus verschiedenen Gründen als ungeeignet erwiesen hat.
16	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	*Art; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)*
		Durch den Kahlschlag trifft mehr Niederschlag auf die Bodenoberfläche. Das bewirkt erhöhten und schnelleren Oberflächenabfluss. Das Landschaftsbild wird negativ beeinflusst, bleibt insgesamt aber nicht erheblich betroffen. Die Luft wird nicht mehr so gut gereinigt. Insbesondere während der Rodung ist mit erhöhtem Verkehr und erhöhter Lärmbelastung zu rechnen. Das Mikroklima wird verändert; es ist mit einer Temperaturzunahme im betroffenen Bereich zu rechnen. Arten verlieren ihre Lebensräume. Die Erholungswirksamkeit für den Menschen wird stark eingeschränkt.
17	Erzeugung von Abfällen (im Sinne § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz)	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)*
		Es ist mit dem Anfall von gewerblichen Abfällen in überschaubarem Umfang zu rechnen. Im Rahmen der Abfallwirtschaft wird die Abfallentsorgung sichergestellt. Die Entsorgung erfolgt durch die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH / Umwelt-Service Nordschwarzwald GmbH.
18	Umweltverschmutzung und Belästigung	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)*
		Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit sind nicht zu erwarten.
19	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: - verwendete Stoffe und Technologien - die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	*Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter*
		Der IE-Anlagenstandort und/oder Seveso III-Betriebsbereich AS-Nr. 9533001 "Deponie Simmozheim" befindet sich in einer Entfernung von ca. 3,0 km südöstlich des Plangebietes (LUBW, 2021). Ein besonderes evtl. bereits bekanntes Unfallrisiko besteht nicht.
20	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	*Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter*
		Ein besonderes evtl. bereits bekanntes Risiko für die menschliche Gesundheit besteht nicht.
Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der Kriterien 1 –20 zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:		
21	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	*räumlicher Auswirkungsbereich ⇔ schutzgutbezogen*
		Die Auswirkungen bleiben weitgehend auf das Plangebiet selbst begrenzt. Die Bevölkerung wird nicht beeinträchtigt.
22	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	*Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter*
		Ein grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen ist nicht erkennbar.
23	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	*Schwere von Auswirkungen auf Schutzgüter ⇔ von Bedeutung sind dabei auch die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter*
		Im Plangebiet sind außer der Wasserschutzgebietszone IIIB keine weiteren geschützten Landschaftsbestandteile betroffen. Für die Waldumwandlung erfolgt ein forstrechtlicher Ausgleich.
24	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	*Auswirkungen auf Schutzgüter; Quantifizierung*
		Die genannten Auswirkungen werden mit großer Sicherheit eintreffen.

25	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	*Art, Umfang* Die Auswirkungen sind durch die geplante Folgenutzung als dauerhaft und irreversibel zu betrachten.
26	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	*Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter* Es sind keine anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeit bekannt.
27	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	*Art, Umfang* Die Auswirkungen sind durch die geplante Folgenutzung als dauerhaft und irreversibel zu betrachten.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.	
Vermeidungsmaßnahmen	V 1: Eine Rodung der vorhandenen Gehölze ist nur im Zeitraum von Oktober bis einschließlich Februar zulässig, außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten.
Verminderungsmaßnahmen	CEF 1: Anbringen von Nistkästen an Bäumen im nördlich angrenzenden Wald, Flste. Nrn. 276 (Unterhaugstett), 1489 (Möttlingen).

Eingang bei der zuständigen höheren Forstbehörde am ……..	
Behörde	
Referat	
Aktenzeichen	
Bearbeiter/in	
Prüfung der Vollständigkeit der Angaben gem. § 7 Abs. 4 UVPG durch die höhere Forstbehörde	
Vollständigkeit der notwendigen Angaben festgestellt (ggf. nach Nachforderungen) am: ……	

Beurteilung der <u>Prüfstufe 1</u> durch die höhere Forstbehörde im Rahmen einer <u>standortsbezogenen</u> Vorprüfung			
Bearbeiter/in			
Datum			
Liegen im Bereich der Waldumwandlung besondere örtliche Gegebenheiten vor?		**Die Durchführung der Prüfstufe 2, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG angeführten Kriterien (Ziffern 12 bis 27) ist erforderlich:**	
nein	**ja**	**nein**	**ja**
☐	☐	☐	☐

abschließende Gesamteinschätzung der höheren Forstbehörde			
Bearbeiter/in			
Datum			
Auf Grund der Waldumwandlung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten.		**Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.**	
nein	**ja**	**nein**	**ja**
☐	☐	☐	☐

Unterschrift

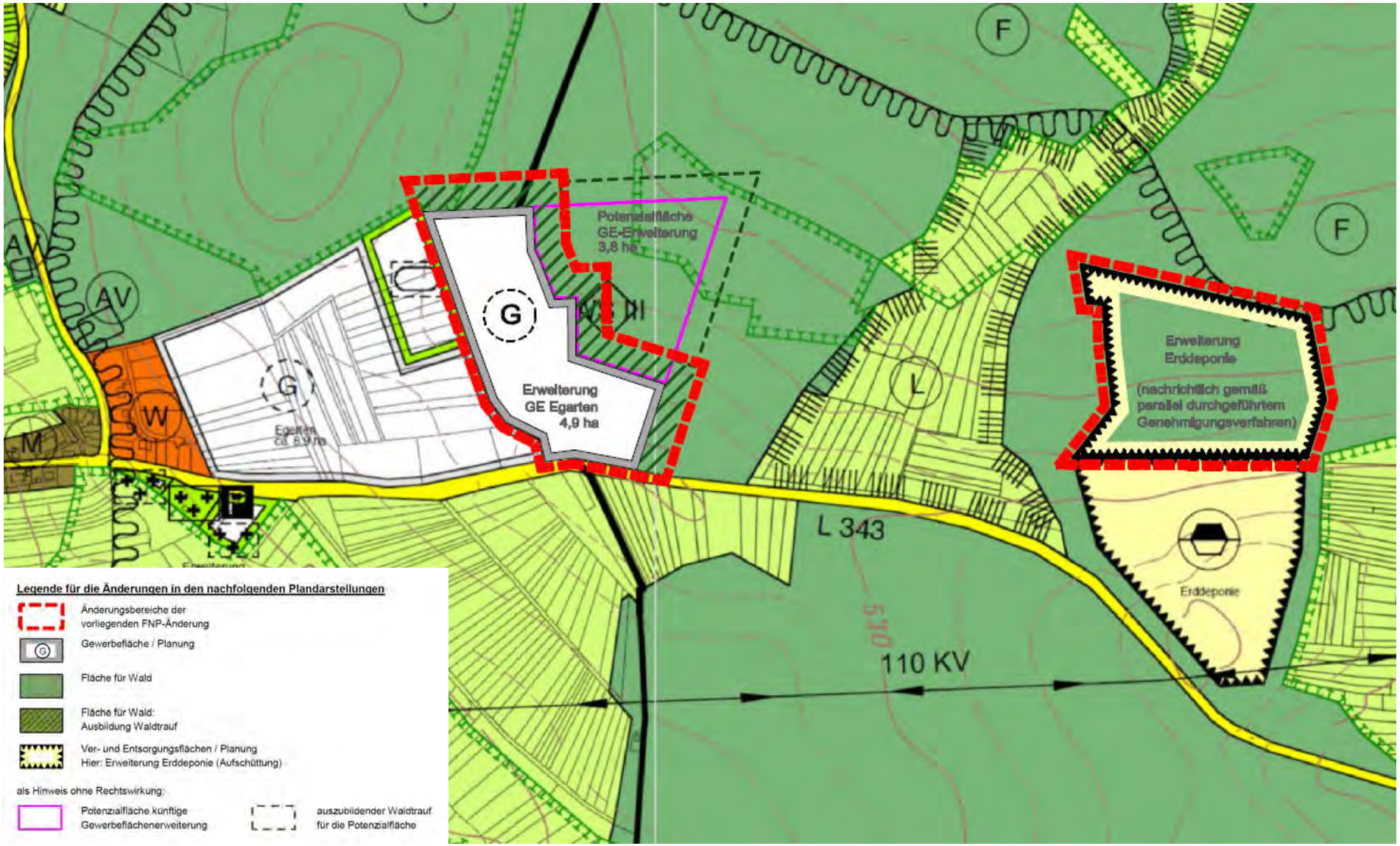

Abb. 1: Änderung des Flächennutzungsplans 2020 (Erweiterung Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1 und Erweiterung Erddeponie Hochholz), VG BAD LIEBENZELL - UNTERREICHENBACH, Entwurf vom Februar 2021

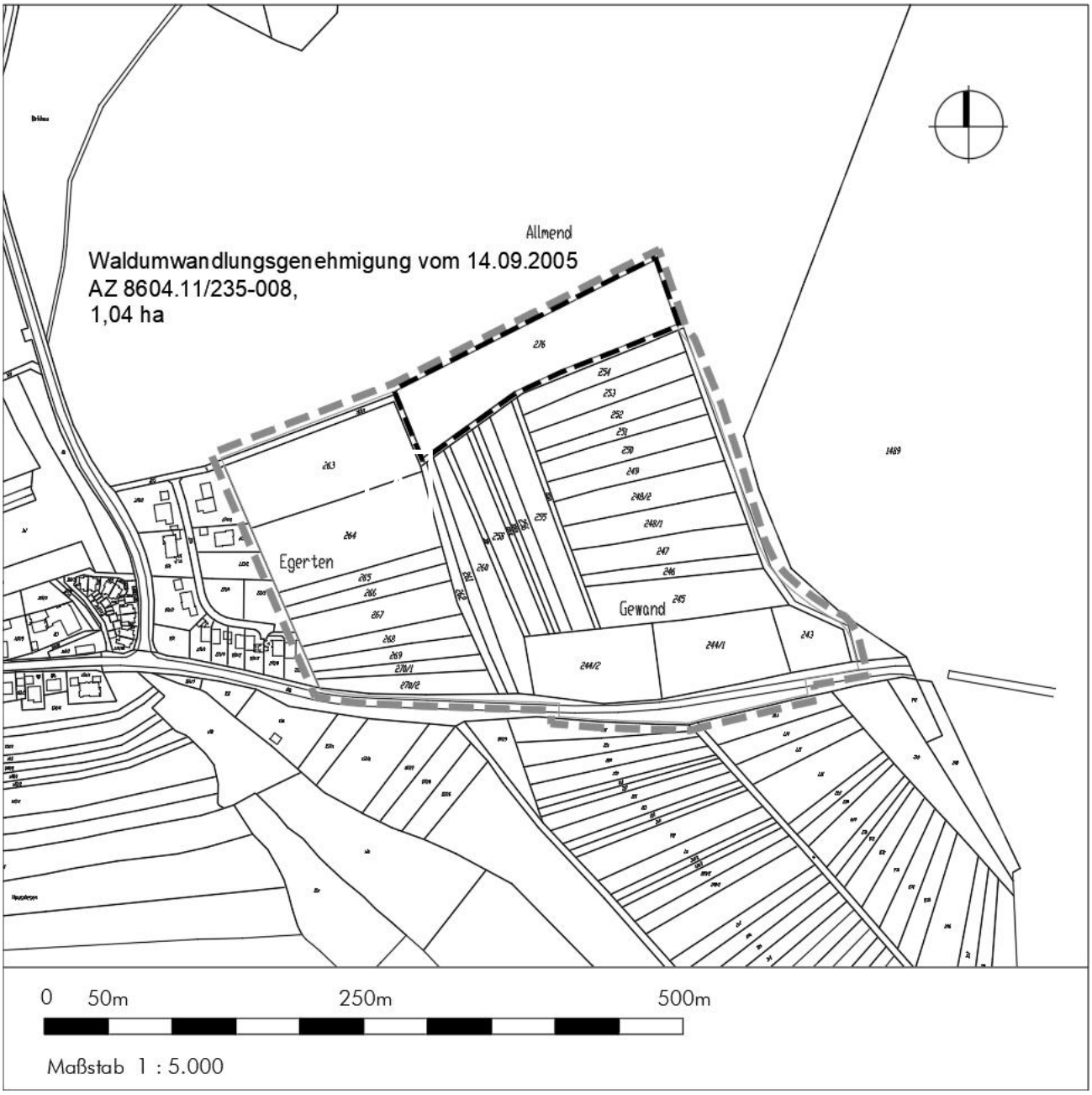

Abb. 2: Abgrenzung der Waldumwandlungsfläche der Waldumwandlungsgenehmigung vom 14.09.2005, AZ 8604.11/235-008, 1,04 ha (2005)

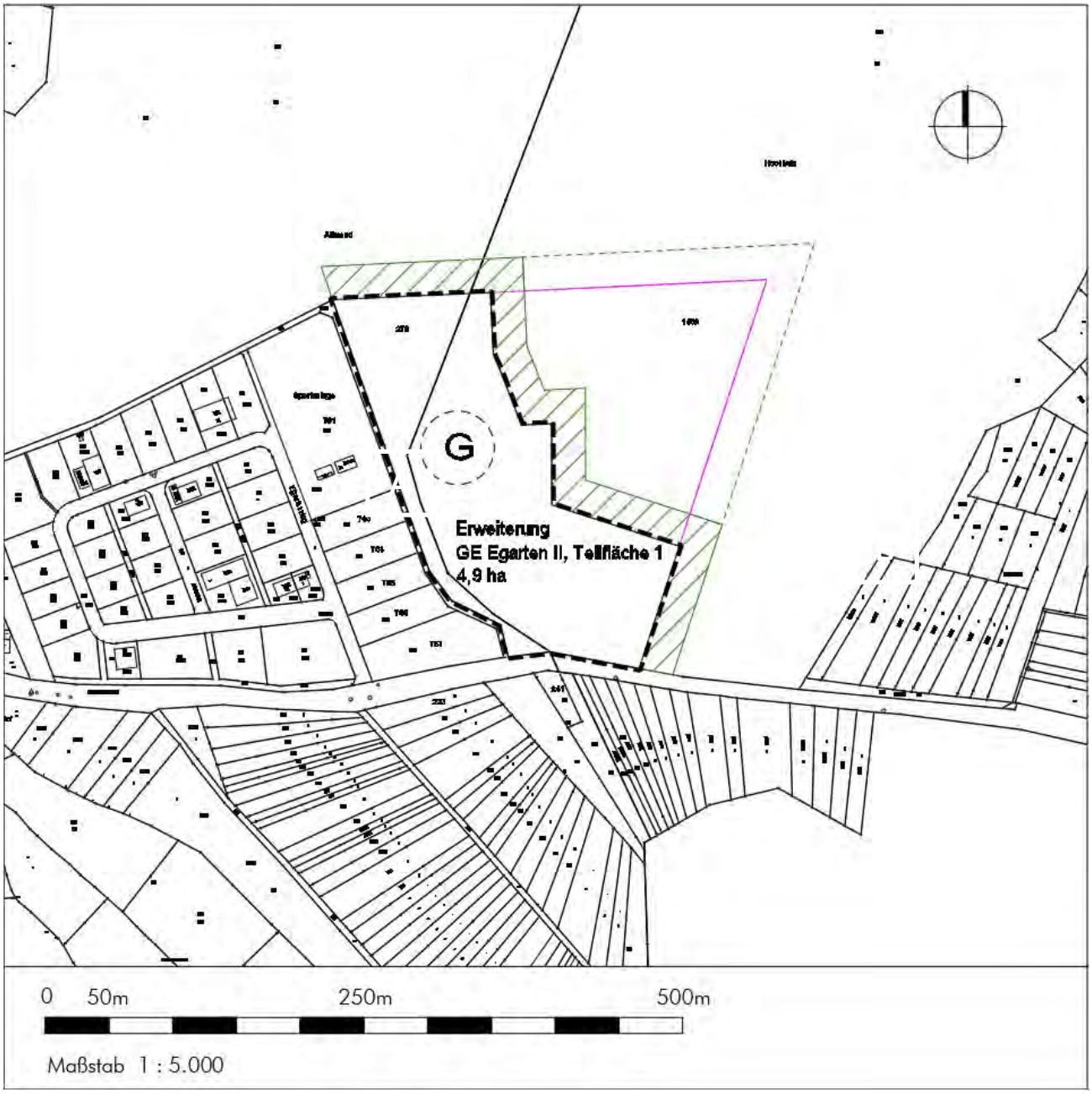

Abb. 3: Abgrenzung der Waldumwandlungsfläche zum Antrag auf Waldumwandlungserklärung gemäß § 10 LWaldG zur Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Liebenzell - Unterreichenbach „Erweiterung Gewerbegebiet Egarten II / Teilfläche 1“ (2021)

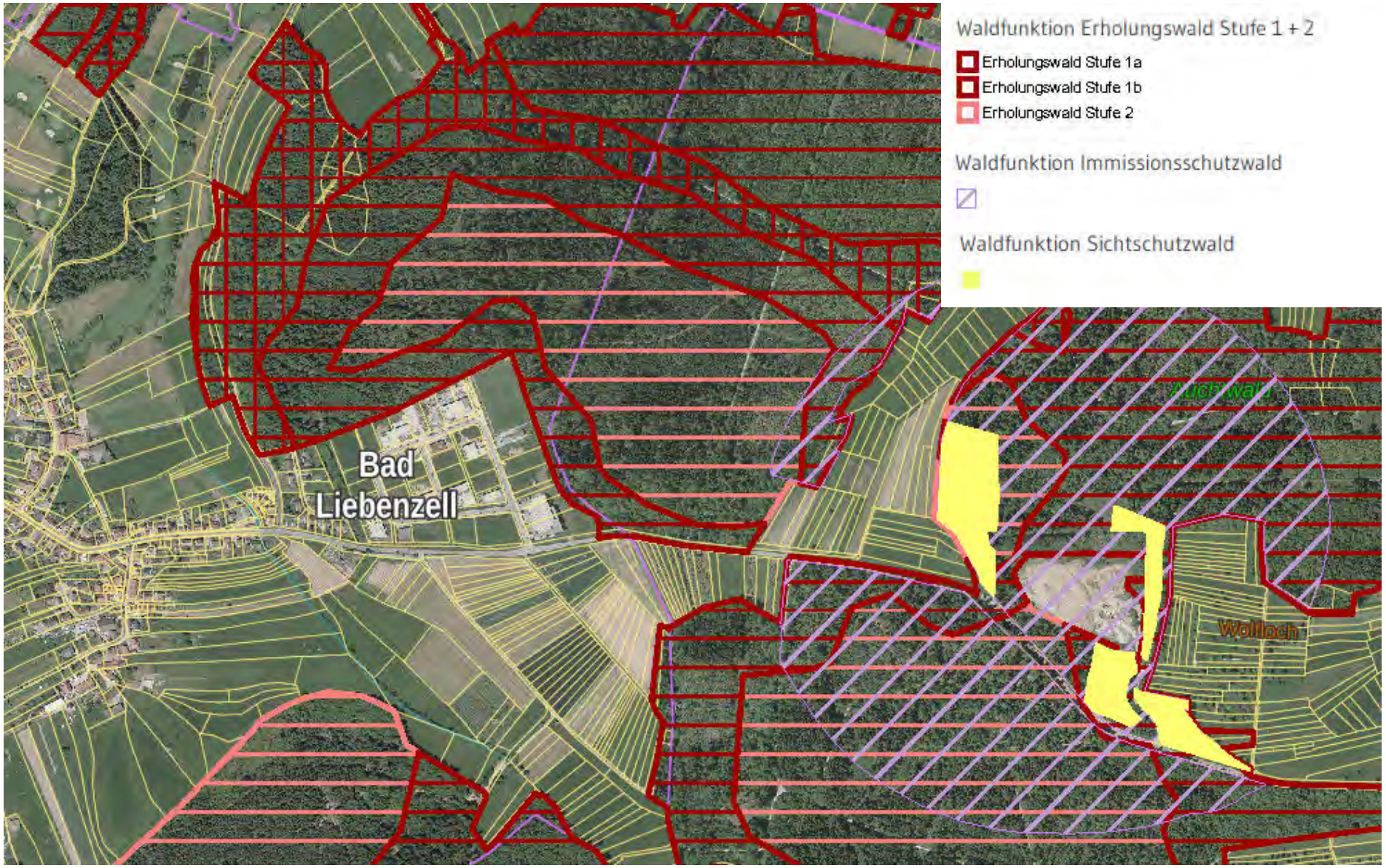

Abb. 4: Waldschutzgebiete – Erholungswald der Stufen 1b bzw. 2, Immissionsschutzwald und Sichtschutzwald
(FVA / Geoportal des LANDESAMTES FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (LGL), 2021)

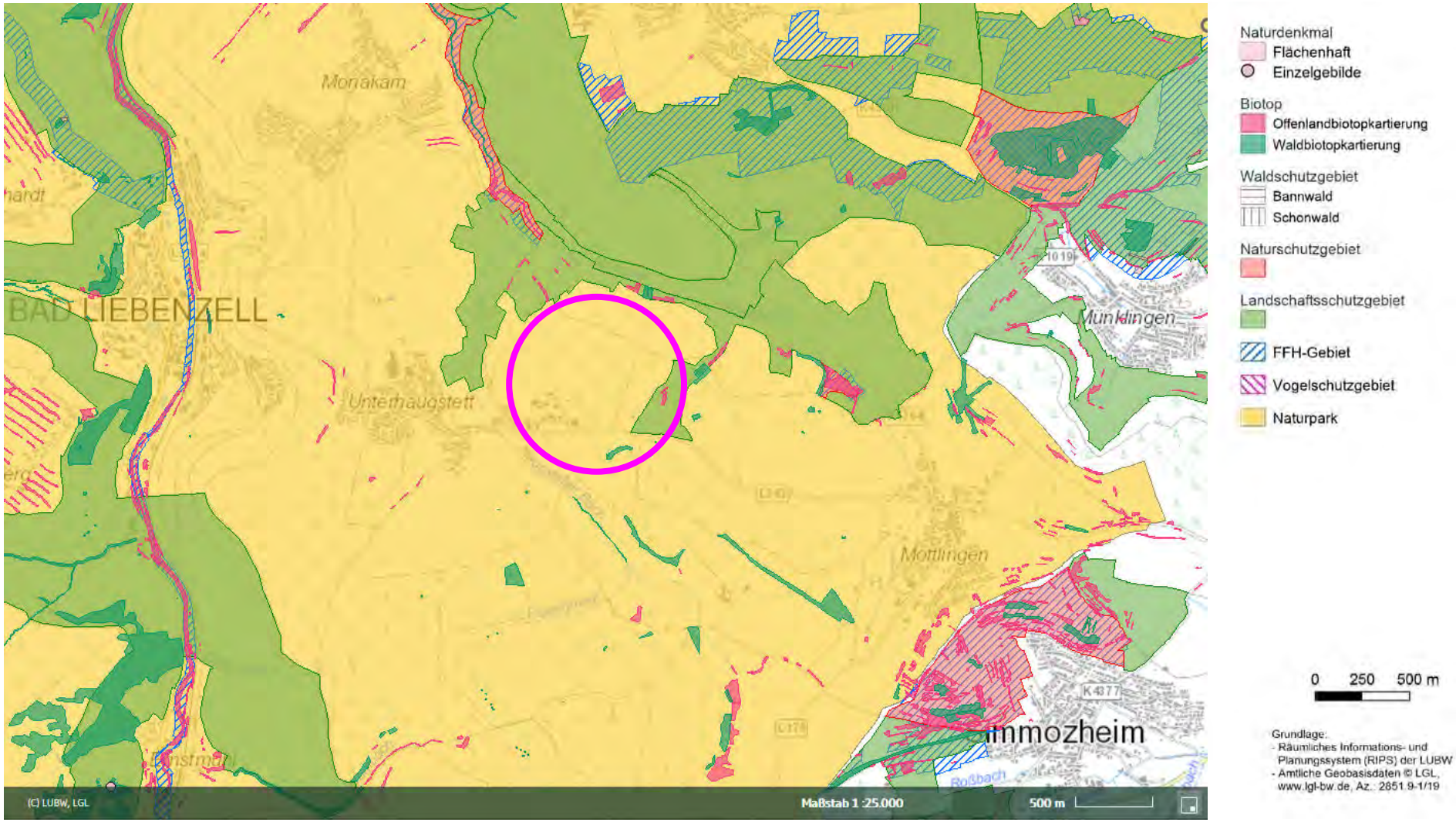

Abb. 5: Geschützte Gebiete und Objekte - Natur (Umwelt-Daten und -Karten Online [UDO] der LUBW, 2021)

Abb. 6: Geschützte Gebiete und Objekte - Natur (UDO der LUBW, 2021)

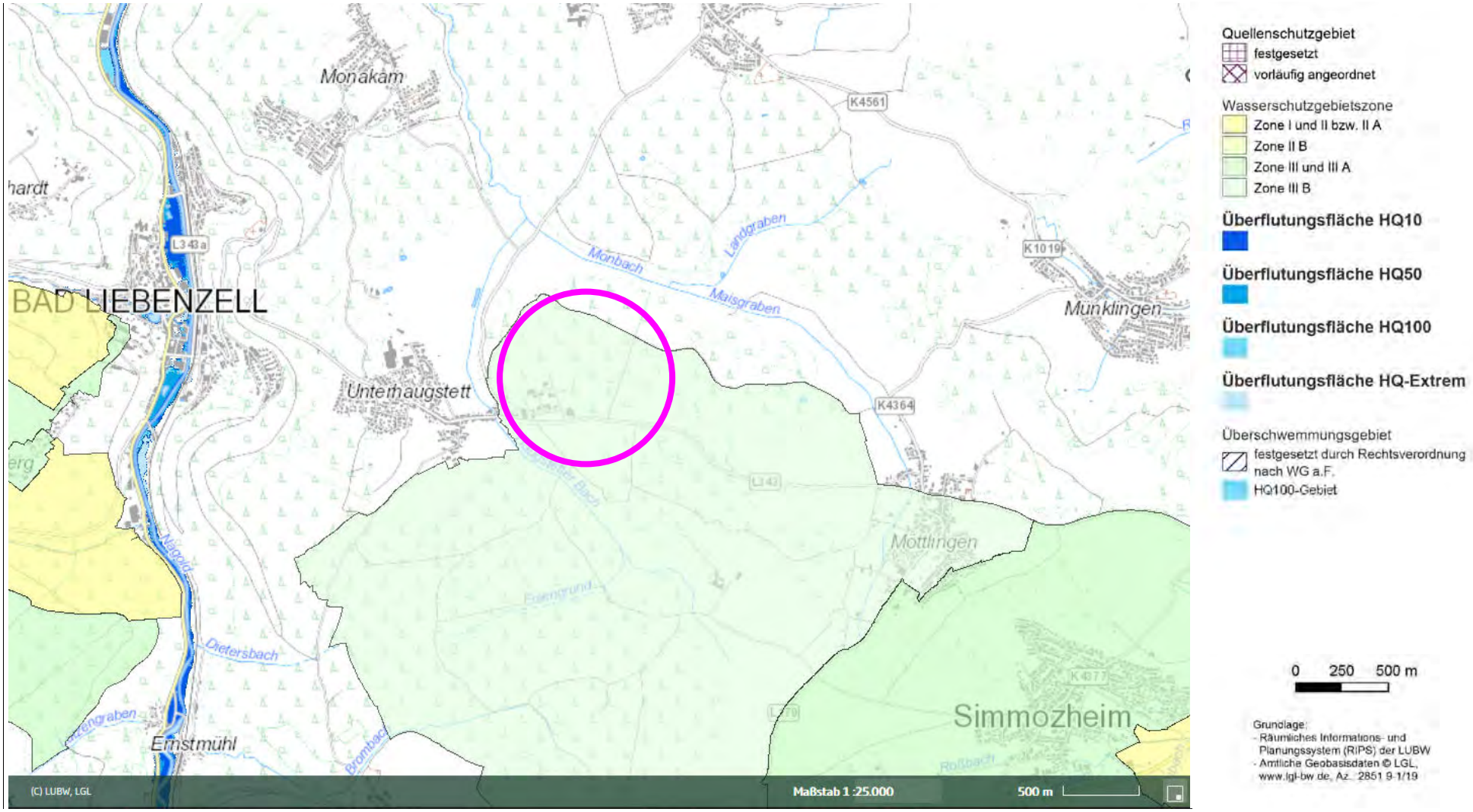

Abb. 7: Geschützte Gebiete und Objekte - Wasser (UDO der LUBW, 2021)

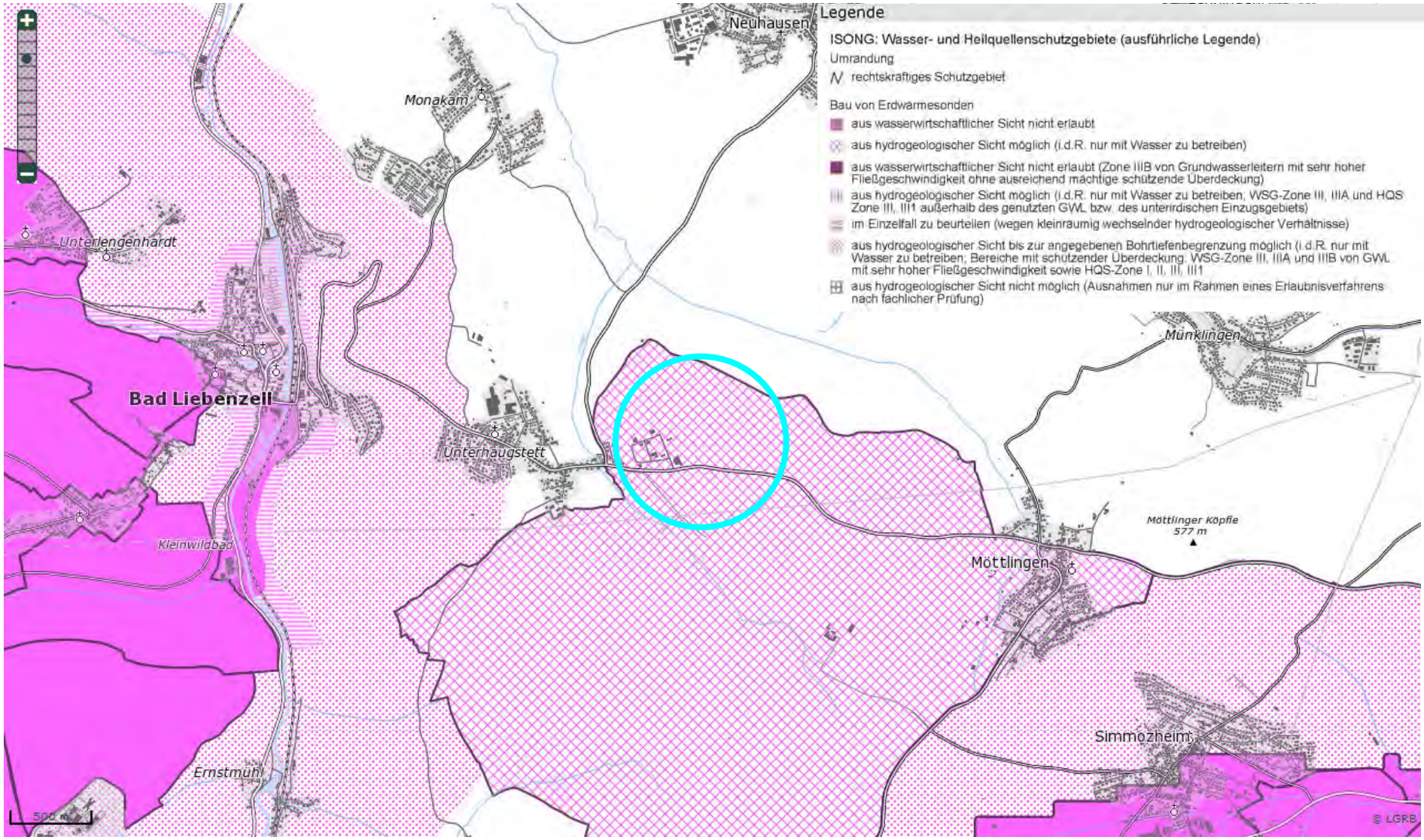

Abb. 8: Informationssystem Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg (ISONG), LGRB, 2021)